



BEKANNTMACHUNG

Staatsstraße 2026 Fischach-Gessertshausen

Planfeststellung nach Art. 36 ff. BayStrWG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG für den Neubau des Geh- und Radwegs Margertshausen-Gessertshausen im Abschnitt 340, Station 5,060 bis Abschnitt 360 Station 0,250 (Bau-km 0 + 000 bis Bau-km 1 + 794,103)

Erörterungstermin

1. Für die fristgerecht gegen das o. g. Bauvorhaben erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen findet am

**Donnerstag, den 7. Mai 2026, ab 9 Uhr
im Bürgerhaus - Haus für Kinder,
Am Sportplatz 2a, 86459 Gessertshausen**

ein Erörterungstermin statt.

2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
3. Die Teilnahme an dem Termin ist jedem freigestellt, dessen Belange durch das Bauvorhaben betroffen werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Regierung von Schwaben zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss des Erörterungstermins beendet ist.

Wir weisen darauf hin, dass die Einwendungen im weiteren Verfahren auch dann berücksichtigt werden, wenn sie nicht im Erörterungstermin behandelt wurden.

4. Aufwendungen, die durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin entstehen, auch solche für einen Bevollmächtigten oder Vertreter, können nicht erstattet werden.
5. Für die Erörterung der wirksam erhobenen Einwendungen ist eine Tagesordnung mit folgendem Ablauf vorgesehen:

- I. Begrüßung – Regularien
- II. Darstellung des Vorhabens durch das Staatliche Bauamt Augsburg
- III. Erörterung der Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange
- IV. Erörterung der Einwendungen privater Betroffener
- V. Sonstiges

6. Die Bekanntmachung kann im Internet unter <https://www.regierung.schwaben.bayern.de/> eingesehen werden.

Augsburg, den 16. April 2026

gez.
Dr. Georg Bruckmeir